

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 22 (2015)

Heft: 250

Artikel: Wegweisungen : Willkür bleibt ein Thema - auch zehn Jahre danach

Autor: Zwingli, Urs-Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wegweisungen: Willkür bleibt ein Thema – auch zehn Jahre danach

Mit einer «Sondernummer Schmutz, Schund, Polizeireglement» schaltete sich Saiten im Mai 2005 in einen heissen Abstimmungskampf ein. Vor allem der Wegweisungsartikel polarisierte damals. Er tut es heute noch.

TEXT: URS-PETER ZWINGLI

2006 wurde das überarbeitete St.Galler Polizeireglement eingeführt. Der damit neu geschaffene Wegweisungsartikel wurde 2006 in der Stadt St.Gallen 49 Mal angewendet, 2007 dann bereits 118 Mal. So ging es weiter, bis 2011 ein Rekord erreicht war: Mit 951 Wegweisungen wurde St.Gallen schweizweit zur «Grossstadt der Wegweisung», wie es in Medienberichten hiess.

Am Wegweisungsartikel hatten sich im Frühling 2005 im Abstimmungskampf um das St.Galler Polizeireglement die heftigsten Diskussionen entzündet. Gegner waren damals die links-grün-kirchliche IG «Stadt ohne Willkür», Befürworter die bürgerliche Allianz aus FDP, CVP und SVP.

Auch Saiten schaltete sich im Mai 2005 mit einer *Sondernummer Schmutz, Schund und Polizeireglement* in die Auseinandersetzungen ein. Im Editorial machte sich Redaktor Kaspar Surber stark für ein «öffentliches Leben, das sich auch aus Schmutz und Lärm nährt». Und gab – für heutige Verhältnisse ungewohnt – auch gleich eine redaktionelle Wahlempfehlung ab: «Nein darum am 5. Juni.»

Doch das nützte ebenso wenig wie der kreative Wahlkampf der IG «Stadt ohne Willkür»: Am 5. Juni 2005 wurde das Polizeireglement von den städtischen Stimmbürgern mit knapp zwei Dritteln Ja-Stimmen deutlich angenommen.

«Anwendung von Willkür geprägt»

Im Abstimmungskampf hatte Pius Valier, der damalige Kommandant der Stadtpolizei, beteuert: Der Wegweisungsartikel werde «mit Augenmass und als letztes Mittel» angewendet. Der stetige Anstieg der Fallzahlen bis ins Jahr 2011 zeigte dann allerdings ein anderes Bild.

Nach dem Rekord im besagten Jahr drehte die Tendenz leicht: 2014 halbierten sich die Fallzahlen auf 510 knapp. «Allerdings schickt die Polizei immer wieder Randständige aus der Innenstadt weg, indem sie ihnen zwar mit einer Wegweisung droht, aber offiziell keine ausspricht», sagt ein Kenner der städtischen Gasenarbeit und Drogenpolitik. Solche Fälle tauchten dann nicht in der Statistik auf, es gebe also immer auch eine Dunkelziffer von inoffiziellen Wegweisungen.

Die Anwendung des Wegweisungsartikel sei schon immer von Willkür geprägt gewesen, so der Szenekenner: «Jeder Polizist hat einen grossen Ermessensspiel-

raum, ob und wann er eine Wegweisung aussprechen will.» Es komme auch immer wieder vor, dass gegen Randständige grundlos eine Wegweisung ausgesprochen werde, einfach weil sie offensichtlich als solche erkennbar seien. Auf diese Möglichkeit wies auch das Editorial von 2005 hin: «Nicht eine Tätigkeit wird verboten, sondern ein Lebensstil, ein äusseres Erscheinungsbild.»

Tatsächlich lässt die Formulierung des Artikels, der 2009 ins kantonale St.Galler Polizeigesetz übernommen wurde, viel Interpretationsspielraum zu: Weggewiesen werden kann laut diesem Artikel 29, wer etwa «Dritte an der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlich zugänglichen Raums» hindert oder «unter Einfluss von Alkohol oder anderer Mittel mit berauschender Wirkung öffentliches Ärgernis erregt».

Eine Wegweisung kann für 24 Stunden oder 30 Tage ausgesprochen werden. Jene Wegweisung von 30 Tagen wird meist in Wiederholungsfällen ausgesprochen. Von den 510 Fällen von 2014 waren das immerhin 279. «Es gibt neuralgische Punkte in der Stadt, an denen wir immer wieder die gleichen Leute wegweisen müssen», sagt dazu Roman Kohler, Sprecher der St.Galler Stadtpolizei. Wer gegen eine Wegweisung verstösst, wird angezeigt.

Und dann: Sanggalle brennt

Trotz seit Jahren konstant hoher Wegweisungen: In der öffentlichen Diskussion bewegt das Thema heute nicht mehr ansatzweise so stark, wie es 2005 noch der Fall war: Die Tage nach dem besagten Abstimmungssonntag im Juni vor zehn Jahren kann man in der Rückschau fast als «Sanggalle brennt» betiteln.

Zuerst warfen zwei Männer einen Brandsatz in den Polizeiposten an der Neugasse und flüchteten mit dem Velo. Die Täter, zwei 21-Jährige, gaben später an, sie hätten aus Frustration über das neue Polizeireglement gehandelt. Am Freitag nach der Abstimmung kam es schliesslich zu einer unbewilligten Kundgebung mit 200 Teilnehmern. Die Polizei löste die Demo, an der viele Minderjährige teilnahmen, mit einem Aufgebot von mindestens 100 Polizisten in Kampfmontur auf.

Aber auch einige der Demonstranten verhielten sich nicht besonders intelligent: Kleine Gruppen randalierten in der Innenstadt weiter, Autos und Schau-

fenster wurden demoliert. Die SVP nahm den Steilpass gerne auf und kommentierte, dass die Gegenbewegung den demokratischen Entscheid «mit Füßen getreten» habe. Die APO-Gruppe «aktiv unzufrieden» schrieb in einer Medienmitteilung hingegen, die Polizei sei in unverhältnismässiger Weise «durchgedreht».

Zehn Jahre später, im heissen Sommer 2015, geistert ein Fanzine namens «Gallenblase» durch die Stadt. Man darf annehmen, dass dessen Macher bereits 2005 im Abstimmungskampf gegen das Polizeireglement aktiv waren. In der Diskussion um den «unsäglichen Wegweisungsartikel» dränge sich heute eine Verbindung zur Abstimmung gegen die Masseneinwanderung auf. «Sich

schützen vor Fremdem, Grenzen dicht machen, Störendes wegschaffen! Das scheint momentan en vogue in unserem Ländchen», schreiben die «Gallenblase»-Autoren.

Aber abgesehen von Texten in Fanzines mit Mini-Auflagen wird heute über Wegweisungen nur noch kurz diskutiert, wenn die neuen Fallzahlen veröffentlicht werden. Es sind in der Regel Junkies, Alkis und Dealer, die davon betroffen sind. Als Normalo bekommt man von der Massnahme im Alltag kaum etwas mit.

Urs-Peter Zwingli, 1984, ist Saiten-Redaktor.

Videüberwachung wird überprüft

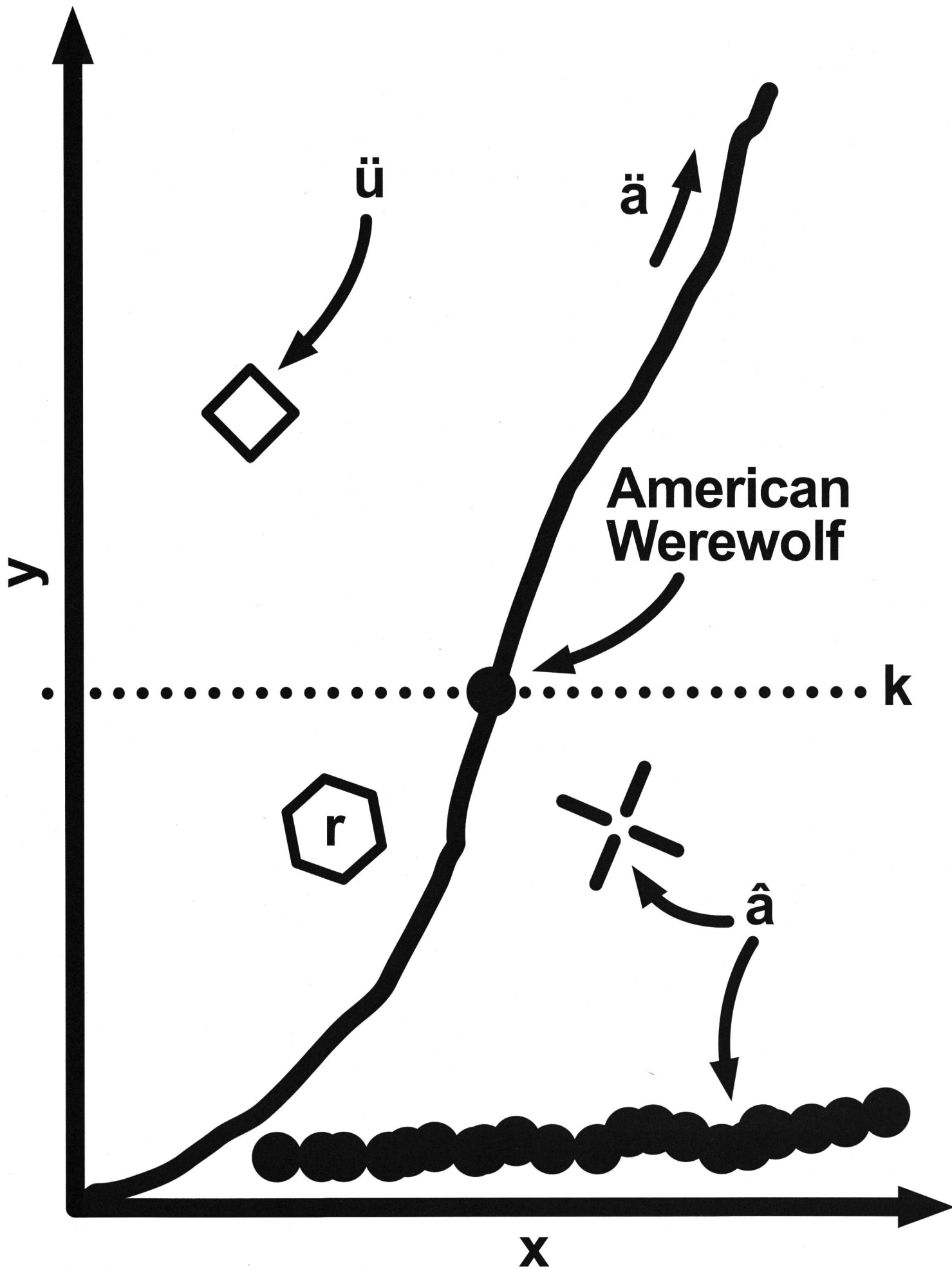
St.Gallen war die erste Schweizer Stadt, die als Folge des Polizeireglements Ende 2008 eine dauernde Videoüberwachung des öffentlichen Raums installierte. Vorausgegangen war ein jahrelanger Rechtsstreit: Der damalige SP-Stadtparlamentarier Jürg Diggelmann ging mit der Forderung, die Videobilder seien nach zwei statt wie vorgesehen nach 100 Tagen zu vernichten, bis vors Bundesgericht – erfolglos. Heute sind in den beiden Bahnhofunterführungen, am Bohl und in der Brühltorpassage 51 Kameras installiert, mit deren Bildern man Personen identifizieren kann.

Über die präventive Wirkung der Videoüberwachung sind kürzlich wieder Diskussionen entbrannt: Die Stadt Luzern, wie St.Gallen eine Schweizer Pionierin der Videoüberwachung, hat ihre Kameras mittlerweile abmontiert. «Wir haben festgestellt, dass die Kameras keine abschreckende Wirkung zeigten», sagte Patrick Bieri von der Luzerner Sicherheitsdirektion im September gegenüber «10 vor 10».

Der St.Galler Sicherheitsdirektor Nino Cozzio sagte in derselben Sendung, die Kameras hätten sich bewährt und dienen der Prävention. Die Strafverfolgungsbehörden hätten Videobilder «mehrfach» zur Beweisführung bei schweren Straftaten verwenden können. Neuste Zahlen zeigen, dass die Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils in knapp 30 Fällen Einsicht in gespeicherte Videoaufnahmen

nahmen. In knapp 20 Fällen führten diese Recherchen zum Erfolg, das heisst die Bilder konnten zur Beweisführung verwendet werden. Rechtfertigen 20 Fälle pro Jahr die Videoüberwachung, deren Installation rund 2,5 Millionen Franken gekostet hatte und laufenden Aufwand verursacht? Das ist letztlich eine Frage der Abwägung, aber auch der politischen Haltung.

Diese Zahlen will die Stadtverwaltung nun auch mit weiteren, möglichst harten Fakten ergänzen: Derzeit wird die Wirksamkeit der Videoüberwachung überprüft, dies als Reaktion auf ein Postulat aus dem Stadtparlament. Dafür werden Statistiken wie die obige ausgewertet. Zudem soll die Haltung der Stadtbevölkerung von einer unabhängigen Stelle per Umfrage erhoben werden. Die Antwort auf das Postulat ist für Anfang 2016 vorgesehen. (upz)



OSTSCHWEIZER KULTURMAGAZIN

saiten

IM ERHELLEN DEN JANUAR 08



Baustelle Kultur

Wie der Kanton
die Hauptstadt plant

AUSSERDEM: HANNA ZWEIG ÜBER SALY MAYER • JAHRESAUFTAKT MIT PAUL RECHSTEINER